

Saale-Zeitung.

Stebensdruckers Jahrgang.

Anzeigen

weder die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unferen Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch regelmäßiger Zustellung 2,75 M., bei halbjährlicher 5,25 M., ansehl. Zustellungsgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Nr. 317.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 10. Juli

1903.

Sozialdemokratie und Handelsverträge.

Die Erklärung des Abg. Webel in Karlsruhe, daß die Sozialdemokraten sich erst nach Revision des Zolltarifs auf die Genehmigung von Handelsverträgen einlassen würden, verliert die Bedeutung, es könnte im neuen Reichstag das Zustandekommen neuer Handelsverträge an dem Widerstande einer Koalition von Agrariern und Sozialdemokraten scheitern.

Wenn von den Führern der Sozialdemokraten die Parole ausgegeben wird, daß unter allen Umständen neue Handelsverträge befohlen werden müßten, welche die Mindestsätze des Zolltarifs enthalten, so wird dabei übersehen, daß Handelsverträge stets nur eine Herabsetzung, niemals eine Erhöhung der Sätze des Zolltarifs bringen können und auf alle Fälle gegenüber dem Zolltarif Vorteile erbringen würden.

Sessen im Reichstage und im Herrenhause so förmlich nach Kundmachung der geltenden Handelsverträge. Ist erst der Abtand der geltenden Handelsverträge gelehrt, so haben die Agrarier um so mehr freie Hand, Handelsverträge, die nicht auf ihre Kosten zugeschnitten sind, zu verwerfen.

Die Sozialdemokraten arbeiten deshalb den Agrariern direkt in die Hände, wenn sie nach der Erklärung Webels ihren Kandidaten eine gebundene Majorität aufzulegen, Handelsverträge, wenn sie eine Erhöhung der Getreidezölle auf die Mindesthöhe im Zolltarifgesetz zulassen, unter allen Umständen zu verwerfen.

Deutsches Reich.

Dol. u. Personalnachrichten.

Der Papst beabsichtigt, wie nachträglich durch die „Post“ bekannt wird, aus Anlaß des jüngsten Kaiserbesuches im Vatikan dem Kaiser Wilhelm in sein Wohnsitz nach Godesburg zu machen.

Der Staatssekretär des Innwärtigen Amtes, Freiherr v. Richthofen, wurde gestern vormittag vom Prinzregenten von Bayern in längerer Audienz empfangen.

Der frühere Reichsgerichtsrat Dr. Stenglein ist in Tegernsee einem Woielenleiden erlegen, so meldet die „Post“.

Die Papstwahl.

[Schabend verboten.]

Von Leonardo Caffarelli.

Die Nachrichten, die über das Befinden Leos XIII. entworfen sind, lassen befürchten, daß er am Ende seiner Tage angelangt ist. Zwar hat der Papst schon wiederholt ziemlich ernsthafte Störungen seiner Gesundheit

beschieden noch die sogenannten Konklaven den Vatikan. Auf jeden einzelnen Kardinal entfallen davon je zwei, von denen der eine ein Geistlicher, der andere ein Weltlicher sein muß.

Am Abend des Tages, an dem die Kardinele ihre Stellen bezogen haben, müssen alle Unbeteiligten, Gelandete, Pralaten und vornehmste Persönlichkeiten, sich von den Kardinalen verabschieden.

Im Abend des Tages, an dem die Kardinele ihre Stellen bezogen haben, müssen alle Unbeteiligten, Gelandete, Pralaten und vornehmste Persönlichkeiten, sich von den Kardinalen verabschieden.

Der erste Kardinaldiakon hält zunächst am Tage nach der Veranmlung an das heilige Kollegium eine Rede, die in der Ermahnung aufhört, auf die Wahl eines Oberhauptes der katholischen Kirche bedacht zu sein.

ordnung. Mit Habens und Stans vor Stenglein auch Herausgeber der „Deutschen Juristen-Ztg.“ Er wurde am 4. Okt. 1855 in Dornburg als Sohn des dortigen höheren Regierungspräsidenten Stenglein geboren, wurde Staatsanwalt, vortragender Rat im Justizministerium mit Titel und Rang als Appellationsgerichtsrat, vor Abtrot in München, seit dieser Zeit Reichsanwalt und später Reichsgerichtsrat.

Politische.

— Aeußerungen des Kaisers über den Ausfall der Reichstagsarbeiten, die bei einem kürzlichen Besuch an Kaiser Friedrich Wilhelm erschienenen Reichstagsmitglied gegenüber letzterem getan sein sollen, werden der „Volks-Zeitung“ aus privater amtlicher Quelle berichtet.

— Nach der bei den Vertretern der einzelstaatlichen Regierungen vorgebrachten Ansicht wird das Maß der an die

als zum Priesteramt im allgemeinen. Es ist kein kanonisches Gesetz, sondern nur ein überlieferetes Uebereinkommen, daß man Kardinal sein muß, um zum Papst gewählt werden zu können.

Jeden Tag finden zwei Wahlgänge, um 7 Uhr morgens und 2 Uhr nachmittags, in der Wahlkapelle statt. Die Veranlung in diese Kapelle geschieht durch einen Zeremonienmeister, der, mit einem Glöckchen in der Hand, durch das Konklave geht und ruft: „Zur Kapelle des Herrn!“

Die eigentliche Wahl erfolgt erst am dritten Tage nach dem Einzug in das Konklave. Eine Zeilung experimentiert man nur, es bilden sich die Parteien, bis sich endlich die Sachlage mehr und mehr klärt.

Den Kardinalen steht es frei, in einem späteren Wahlgang statt des zuerst abgegebenen, aber in der Zwischenzeit verbliebenen Namens eines Kandidaten auf den Wahlzetteln einen anderen Kandidaten aufzuschreiben.









